



Einladung
zum
2. Turnier - Rally Obedience
„Großer Preis von Bad Vöslau“ 2025
am 04. Mai 2025
beim ÖGV Bad Vöslau

- Veranstaltungsort:** ÖGV Bad Vöslau, Vereinsgelände, 2540 Bad Vöslau (Anfahrtsplan auf der Homepage www.oegv-badvoeslau.at)
- Bewerbe:** ROB B, ROB S, ROB 1, ROB 2, ROB 3
- Leistungsrichter:** Gerlinde Österreicher
- Turnierleitung:** Gerhard Streimetweger
- Meldung:** per E-Mail an kontakt@oegv-badvoeslau.at
Meldung wird nach Zahlung der Startgebühr bestätigt.
- Meldegebühr:** € 25,00 pro Hund. Die Startgebühr muss bis spätestens 28.04.2025 auf dem Konto der Wr. Neustädter Sparkasse, BIC WINSATWNXXX IBAN:AT77 20267030 0000 2455, eingelangt sein
- Meldeschluss:** Sonntag, 27. April 2025 (Aus organisatorischen Gründen sind keine Nachmeldungen möglich!)
- Platzbesichtigung:** Samstag, 26. April 2025 von 16.00 bis 18.00 Uhr
- Starterliste, Zeitplan:** ab 29. April 2025 auf der Homepage www.oegv-badvoeslau.at

ORTSGRUPPE BAD VÖSLAU
Geschäftsstelle: Michaela Perzi
Eichengasse 15, 2601 Sollenau
E-Mail: kontakt@oegv-badvoeslau.at
ZVR 954327620 DVR 0498343/102
<http://www.oegv->

ABRICHTEPLATZ:
2540 Bad Vöslau,
Flugfeldstraße (nach der
Autobahnbrücke links)
Achtung!!! Keine Postanschrift

BANKVERBINDUNG:
Wr. Neustädter Sparkasse
Filiale Traiskirchen
IBAN: AT77 20267030 0000 2455
BIC: WINSATWNXXX
badvoeslau.at

Informationen:

- Die Mannschaften für alle Turniere bitte bis spätestens 06. April 2025 per Mail melden
- Bei Meldung bis 06. April 2025 aller 3 Turniere – Gesamt € 70,- je MH-Team
- Durchführung der Veranstaltung nach der geltenden Prüfungsordnung
- Leistungsheft und Impfpass nicht vergessen
- Hitzige Hündinnen sind zu melden
- Bei Abmeldungen nach Meldeschluss ist die Startgebühr zu bezahlen
- Bei Abmeldungen vor Meldeschluss wird die Startgebühr rückerstattet
- Es werden ausnahmslos keine Gebühren bei einer Abmeldung nach Meldeschluss rückerstattet.
- Sollten bei der Veranstaltung Kamerateams oder Fotografen Aufnahmen von Teilnehmern machen, so stimmt der Starter mit seiner Meldung zum Turnier einer Veröffentlichung, welcher Art auch immer, unwiderruflich zu. Im Falle einer Veröffentlichung steht es dem Starter nicht zu Lizenzen zu verrechnen oder sonstige Forderungen und Ersatzansprüche zu stellen
- Videoaufnahmen können nicht zur Beweisführung herangezogen werden

Das Team des ÖGV Bad Vöslau freut sich auf Euer Kommen und wünscht viel Erfolg.